

# **ADHS, endogene Depression - was für Möglichkeiten habe ich?**

**Beitrag von „CDL“ vom 7. Dezember 2019 14:44**

Meike hat eigentlich alle relevanten Aspekte zusammengefasst. Zu beachten ist allerdings, nachdem sie die GdS-Ausführungen dargestellt hat, dass GdB und GdS zwar oft übereinstimmen, aber eben nicht immer (mein aktueller GdS liegt nur noch bei 60, mein GdB jedoch bei 70), Abweichungen sind also möglich. Weiterhin geben derartige Tabellen lediglich einen groben Anhaltspunkt, ob sich ein Antrag überhaupt lohnt (Gleichstellung ist ab einem GdB von 30 und psychischer Erkrankung gerade im Schuldienst sehr realistisch). Depressionen können isoliert betrachtet (also ohne das ADHS oder möglicherweise darüberhinaus vorliegende Einschränkungen zu betrachten) bei entsprechendem Schweregrad (Häufigkeit der Episoden, Schweregrad der Episoden und damit Belastung im Alltag) einen GdB im Bereich von 30-40 (=GdS) ergeben. Insofern würde ich bei deiner Beschreibung [@Miss\\_Miller](#) einem Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung zutragen, vorausgesetzt, du hast entsprechend fitte und auch empathische Fachärzte, die dich bzw. deine Symptome, Einschränkungen im Alltag etc. gut genug kennen, um das angemessen darzustellen. Gerade bei psychischen Erkrankungen steht und fällt bei der Beurteilung alles mit den fachärztlichen Gutachten, um den Schweregrad der Beeinträchtigung im Alltag erfassbar zu machen.

## Zitat von Miss\_Miller

(...) Im Laufe der letzten Jahre bin ich immer mehr mit den Stunden runtergegangen und arbeite mittlerweile unterhälftig (10 Stunden, verteilt auf 2 Tage - dank meiner tollen Stundenplanerin). Das klappt prima, aber meine kids werden größer und ich würde gerne mehr arbeiten. Was mich davon abhält, ist mein Arbeitsweg - ich habe knapp unter 30 km und fahren 45 Minuten eine Strecke, für Praxisbesuche auch schon mal mehr. Ich bin zwar glücklich an der Schule, aber ich werde das nicht noch 20 Jahre lang fahren. Bahn ist keine Option, damit bin ich 1 Stunde lang unterwegs.

Ich habe einen Versetzungsantrag an eine Schule hier in der Nähe gestellt, aber trotz Mangelfach besteht keine Möglichkeit, die Schule ist "voll" und es gibt viele Lehrer, die schon seit Jahren Versetzungsanträge stellen, um dorthin zu kommen.

Nun meine Frage(n): Welche Möglichkeiten habe ich mit meinen Diagnosen? Meine Therapeutin sagte, ich solle einen Antrag auf Schwerbehinderung stellen.  
Ist das realistisch? Was für Vorteile hätte das für mich? Habe ich damit bei einer Versetzung ggf. Vorrang?

Was deine weiteren Fragen anbelangt: Mit anerkanntem GdB und einer Gleichstellung als Schwerbehinderte hast du zunächst einmal neben den bereits von Meike genannten Aspekten den Anspruch auf Ermäßigungsstunden. Wie viele das sind hängt vom GdB ab; bei psychischen Erkrankungen, die sich im Schuldienst besonders schwerwiegend auswirken können, kann man zumindest in BW mit ärztlichem Attest eine zeitlich befristete, zusätzliche Stundenreduktion (=weitere Ermäßigungsstunden) erhalten. In BW gibt es entsprechende Tabellen, wo man einsehen kann, wieviele Deputatsstunden (auch anteilig) man für welchen GdB erhält. In BW gibt es seit kurzem die Option statt eines Teilzeitantrags einen Antrag auf verminderte Dienstfähigkeit zu stellen, mit 2-jähriger Gültigkeit. Hat den pekuniären Vorteil, dass man z.B. bei einem 50%-Deputat für 75% der Stunden eines Vollzeitdeputats bezahlt wird, hat den Nachteil, dass die Reduktion amtsärztlich begutachtet und festgelegt wird und man für 2 Jahre daran gebunden ist, man verliert also die Entscheidungshoheit über sein Deputat. Evtl. gibt es in NRW etwas Vergleichbares, da würde ich dir- und zwar in jedem Fall angesichts deiner Fragen zu einem Gespräch mit deiner Schwerbehindertenvertretung und ggf. ergänzend deiner Gewerkschaft raten.

#### Zitat von Meike.

- das Recht auf Nachteilsausgleiche nach dem Sozialgesetzbuch / den Integrationsvereinbarungen- Schutz vor Versetzungen und Abordnungen (Tarifangestellte = ggf. Kündigungsschutz) gegen den eigenen Willen, ebenso Mehrarbeit, Klassenfahrten, auf Vereinbarung Aufsichten usw
- ggef. Anpassung des Arbeitsplatzes auf die gesundheitlich notwendigen Bedürfnisse (Integrationsamt)
- (...)

Eine kleine Anmerkung noch dazu, die mir persönlich als Schwerbehinderte wichtig ist: Nachteilsausgleiche sind exakt als solche zu verstehen, nämlich um durch die anerkannte, schwerwiegende Erkrankung/ schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bestehende Nachteile auszugleichen, nicht um Vorteile zu erlangen, die man nicht benötigt (geht nicht an dich [@Miss Miller](#), ist nur etwas, was im Alltag leider immer mal wieder vorkommt; da sind mir selbst manche Vorbehalte begegnet zunächst an Seminar und Schule im Ref infolge entsprechener Vorerfahrungen, die ich zwar ausräumen konnte, die es aber keinem von uns leichter machen). Wer das respektiert als schwerbehinderter Mensch hilft die Tür offen zu halten für nachfolgende Mitmenschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, damit auch diese nicht mit harten Bandagen ihr Recht erkämpfen müssen (wie ich es zu Beginn manchmal musste), sondern KuK vorfinden, die Verständnis haben für die individuell erforderlichen Nachteilsausgleiche.